

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L/S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S)
am 05.11.2015**

„Planänderungsverfahren für den Bauabschnitt 2/2 der BAB A 281“

Sachdarstellung

Mit der Realisierung der Autobahneckverbindung A 281 in Bremen entsteht in Verbindung mit den beiden vorhandenen Autobahnen A 1 und A 27 ein Autobahnring um Bremen. Die Umsetzung dieser Fernstraßenbaumaßnahme des Bundes ist gleichermaßen Ziel der Verkehrspolitik des Bundes und des Landes Bremen. Die A 281 dient neben einer deutlich verbesserten Erschließung der Häfen, des Güterverkehrszentrums und des Flughafens vor allem der maßgeblichen Verkehrsentlastung des Bremer Straßennetzes.

Der Bau der A 281 wurde in 6 Abschnitte unterteilt, von denen bereits 4 für den Verkehr frei gegeben wurden. Der Bauabschnitt 2/2 und der Bauabschnitt 4 (Weserquerung) sollen in den kommenden Jahren realisiert werden.

Nach dem Urteil des BVerwG Leipzig vom 24.11.2010 zum BA 2/2 und der damit verbundenen Nichtvollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 07.04.2009 wurde ein „Runder Tisch“ eingesetzt und die Variante 4Süd erarbeitet. Nach Gesprächen mit dem Bund entstand letztendlich die Variante 4SÜD modifiziert, die am 11.05.2011 durch die Bremische Bürgerschaft beschlossen wurde und am 24.10.2014 den Gesehenvermerk des Bundes erhielt.

Der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den BA 2/2 wurde am 25.02.2015 gestellt. Auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger am 11.03.2015 wurde die aktuelle Planung erläutert und Fragen zum Verfahren beantwortet. Die Planfeststellungsunterlagen wurden vom 05.05.2015 bis 04.06.2015 öffentlich ausgelegt. Vom Bauvorhaben betroffene Bürgerinnen und Bürger konnten bis zum 18.06.2015 Einwendungen abgeben, ebenso betroffene Träger öffentlicher Belange. Insgesamt sind ca. 600 Einwendungen eingegangen, zu denen derzeit Stellungnahmen erarbeitet werden.

Im Gesehenvermerk vom 24.10.2014 formulierte der Bund die folgende Bitte: *„Nach Abwägung aller entscheidungsrelevanten Kriterien [...] den Komplettabriss des gesamten Tunnelbauwerkes (BW 710) sowie der ersten beiden Trogsegmente des östlich anschließenden Trogbauwerkes vorzusehen.“*

Die Planfeststellungsunterlagen sahen bisher nur den Abriss eines 81 m langen Teilstückes des insgesamt 126 m langen bundeseigenen Bauwerkes vor. Das Trogbauwerk Ost sollte komplett erhalten bleiben.

Die Möglichkeiten, den vom Bund geforderten Komplettabriss und anschließenden Neubaus des Tunnels sowie der ersten beiden östlichen Trogsegmente zu realisieren, wurden parallel zum laufenden Verfahren hinsichtlich ihrer Machbarkeit geprüft.

Diese Prüfung hat eine Vorteilhaftigkeit des Komplettabrisses und anschließenden Neubaus des Tunnels sowie der ersten beiden östlichen Trogsegmente ergeben. So werden Standsicherheitsdefizite aufgrund der Nachrechnungsrichtlinie des BMVI behoben. Zudem wird bei der Planung eines Komplettabrisses und weiterhin angeregt durch Einwendungen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens bei der Anhörungsbehörde eingingen, die Linienführung der Trasse des BA 2/2 noch einmal optimiert. Mittels einer leichten Achsverlagerung des Tunnel-Trog-Bauwerks nach Südwest konnten die Kurvenradien deutlich gestreckt und damit hinsichtlich der Haltesichtweiten verkehrssicherer gemacht werden. Des Weiteren ermöglicht die Kombination von Neubau in Verbindung mit dem Bau der A 281, dass hier eine mehrjährige Großbaustelle nicht gleich zweimal innerhalb weniger Jahre eingerichtet werden muss.

Der Bund hat in Gesprächen zugesagt, als Veranlasser und als Baulastträger die erforderlichen Mehrkosten für Abriss und Neubau des östlichen Tunnelteils und der beiden östlichen Trogsegmente zu tragen.

Daher soll der Komplettabriss und anschließende Neubau des Tunnels und der ersten beiden östlichen Trogsegmente sowie die leichten Achsverlagerungen im Rahmen eines Planänderungsverfahrens in das bestehende Verfahren zum Bauabschnitt 2/2 der A 281 eingebracht werden.

Die Öffentlichkeit wird Anfang November in einer Bürgerinformationsveranstaltung über die konkreten Änderungen und mögliche veränderte Betroffenheiten informiert. Anschließend werden die geänderten Pläne noch vor Weihnachten 2015 erneut öffentlich ausgelegt. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange haben hier erneut die Gelegenheit, zu den Änderungen der Pläne Einwendungen zu erheben. Im Frühjahr 2016 ist der Termin zur Erörterung aller Einwendungen vorgesehen. Baurecht soll bis Ende 2016 geschaffen werden.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.